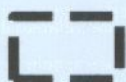


Festsetzungen durch Planzeichen

Nutzungsschablone

Sondergebiet	So	Anlagen für Sonnenenergienutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)	0,3	Ah 3,20	max. Höhe von Solarmodulen und Nebenanlagen 3,20 m



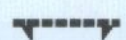
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes



Baugrenze für Module und Nebenanlagen (Wechselrichter)



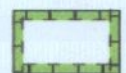
Umzäunung



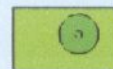
Einfahrtsbereich (Anlagenerrichtung und Pflegemaßnahmen)



Zufahrt, Ausführung als Schotterrasen



Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen, Freizeitnutzung, Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig; Nutzung des Grünweges ist weiterhin zulässig; Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe; Größe: 5.347 m² (Nord: 3.652 m², Süd: 1.695 m²)



Entwicklung einer Streuobstwiese; Pflanzung von Obsthochstämmen gemäß Planzeichnung; dann in den ersten 3 Jahren 3-4-malige Mahd pro Jahr, anschließend Pflege durch 2-malige Mahd pro Jahr, erster Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt im September; das Mähgut ist immer abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern



Obsthochstamm zu pflanzen; Lage gemäß Planzeichnung, Standort im Umkreis von drei Metern variabel; Mindestpflanzqualität: Hochstamm per Definition Stammlänge bis Kronenanatz mind. 1,6 m, Baumschulqualität 3xv, StU 12-14 cm; Verwendung standortheimischer Arten und Sorten; Ausfälle sind zu ersetzen



Erhalt des vorhandenen Baumes; bei Ausfall ersetzen durch Obsthochstamm wie oben



Erhalt der vorhandenen Gehölze und Steinriegel



Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen;

A

Pflanzung einer 2-reihigen Stauchhecke mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Breite der Pflanzzone 5 m

B

Pflanzung/Entwicklung einer 2-reihigen Hecke mit standortheimischen Gehölzen; Sukzession der vorhandenen Gehölze und Ergänzungspflanzung von Sträuchern gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Breite der Pflanzzone 5 m



Entwicklung Extensivwiese; innerhalb der Ausgleichsfläche: zunächst Ausmagerung durch 3 Jahre 3-4-malige Mahd pro Jahr oder Anbau von zehrendem Getreide; dann Begrünung des bisherigen Ackerbereiches und Artanreicherung des vorhandenen Grünlands gemäß T2.3 (Mähgutübertragung oder Regiosaatgut); anschließend Pflege durch 2-malige Mahd pro Jahr, erster Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt im September; das Mähgut ist immer abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern; je Mähgang sind 10% der Fläche als Rückzugsbereich zu belassen (rotierender Bracheanteil); übrige Bereiche: direkt Pflege durch 2-malige Mahd pro Jahr wie oben



Entwicklung eines Saumstreifens; Pflege durch Herbstmahd im September mit Belassen von je 10% der Fläche als Rückzugsbereich (rotierender Bracheanteil); das Mähgut ist abzutransportieren



Grünfläche ohne Pflegevorgabe

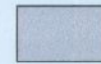


Linde an der Kapelle zu pflanzen; Lage gemäß Planzeichnung mit Standort im Umkreis von drei Metern variabel, Abstand zur Kapelle mind. 3,0 m; Winter-Linde oder Sommer-Linde; Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 3xv, StU 16-18 cm, autochthon Vorkommensgebiet 3; bei Ausfall zu ersetzen

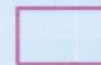
nachrichtliche Darstellungen, Hinweise



geplante Modulanordnung (schematische Darstellung)



geplantes Nebengebäude (Trafostation)



im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayerns erfasster Lebensraum



vorhandener Grünweg; Breite im Bereich der Ausgleichsfläche max. 4,5 m



Kapelle und Totenbretter (Baudenkmäler)